

# Unsere Satzung

**Neufassung mit Hintergedanken  
oder  
Schritt in die Zukunft?**

# Struktur des DARC

## Festlegungen in der Satzung

### § 8 Untergliederungen

1. Der Club gliedert sich in **Distrikte und Ortsverbände**, die die Ziele des Vereins auf örtlicher bzw. regionaler Ebene fördern. **Sie sind unselbständige Untergliederungen** des Vereins ....

### § 13 Ortsverbands-Mitgliederversammlung und Ortsverbandsvorstand

1. Die in einem Ortsverband zusammengefassten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte ...den **Ortsverbandsvorstand**. Dieser **vertritt den Ortsverband in der Distriktsversammlung**.

### § 12 Distriktsversammlung und Distriktsvorstand

1. Die zu einem Distrikt gehörenden Ortsverbandsvorsitzenden ... wählen den Distriktsvorstand... **Der Distriktsvorsitzende vertritt den Distrikt im Amateurrat**.

### § 10 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung (Amateurrat) besteht aus den Distriktsvorsitzenden und dem 1. Vorsitzenden des dem DARC korporativ angehörenden Verband der Funkamateure in Telekommunikation und Post e. V. (VFDB). Diese üben die Rechte der Mitglieder im Sinne des § 32 BGB aus (Vertreterversammlung).

### § 11 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. ...

2. Der Amateurrat wählt den Vorstand für die Dauer von zwei Jahren
3. Der Vorstand ist für die laufenden Geschäfte sowie für alle Angelegenheiten des Clubs zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ zugewiesen sind.

# Struktur des DARC

## Ebenen und deren Vertretung

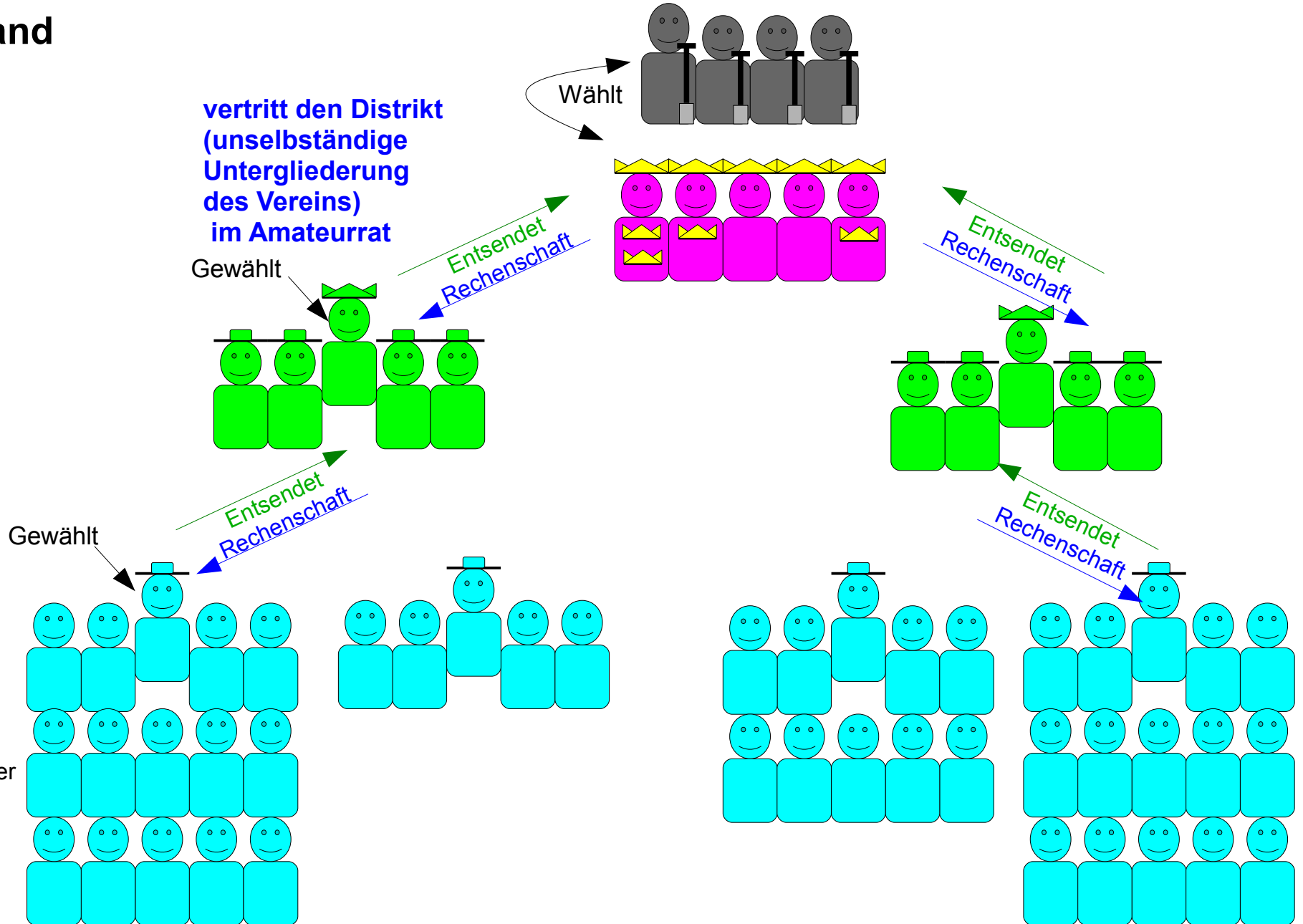
Vorstand

AR

DV

OV

vertritt den Distrikt  
(unselbständige  
Untergliederung  
des Vereins)  
im Amateurrat



# Struktur des DARC Rechtmäßigkeit

Landgericht Kassel  
3. Zivilkammer

Geschäfts-Nr.: 3 T 822/05  
850 VR 1314 Amtsgericht Kassel  
Es wird gebeten, bei allen Eingaben die  
vorstehende Geschäftsnummer anzugeben

Teu

17. Feb. 2005 *we*



Beschluss

In der Vereinsregistersache

betreffend den Verein „Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.“, Lindenallee 4,  
34225 Baunatal,

Dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß durch eine Delegiertenversammlung ersetzt werden kann, ist allgemein anerkannt (vgl. nur Palandt-Heinrichs, BGB, 65. Auflage, § 32 Rdnr. 1) und wird auch von dem Beschwerdeführer nicht in Abrede gestellt. Voraussetzung ist insoweit nur, dass die Satzung klar festlegt, wie die Vertreter zu bestellen sind (Palandt-Heinrichs, a.a.O.). Danach ist die streitbefangene Satzungsbestimmung nicht zu beanstanden.

Darauf, dass eine andere Gestaltung der vereinsinternen Willensbildung etwa in dem Sinne, wie sie dem Beschwerdeführer vorschwebt, möglich oder gar sachdienlicher sein könnte, kommt es im vorliegenden Zusammenhang nicht an; denn die Möglichkeit einer „besseren“ Regelung führt nicht zur Nichtigkeit der tatsächlich gewählten.

# Struktur des DARC

## Fit für die Zukunft

Die Satzung ist rechtmäßig.  
Es gibt auch andere Lösungen.  
**Welche passt für die Zukunft?**

Mitglieder	unzufriedene Mitglieder verlassen den Club mangelnde Identifikation mit dem Club wenig Beteiligung am Club unzureichendes Gehör/Transparenz
OV	viele OV schrumpfen/werden zunehmend inaktiv Überalterung unzureichende Mitgliederwerbung /Nachwuchsgewinnung
Distriktsvorsitzende	wollen mehr Unabhängigkeit von der Distriktsversammlung stimmen im AR gegen die Beschlüsse der eigenen DV
Vorstand	Häufige Wechsel AR hemmt Modernisierung und Reformen

**Die Satzung kann diese Probleme nicht lösen,  
sie kann aber die Lösungen erleichtern!**

# Struktur des DARC

## Neu: Stellung der Vertreter

Vorstand

### Satzungsausschuss

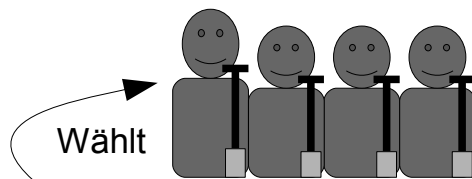
sind in ihren Entscheidungen frei, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verpflichtet.

AR

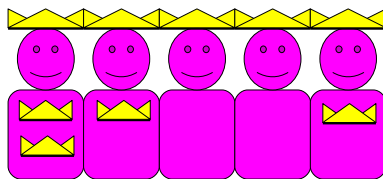
vertritt den Distrikt  
(unselbständige  
Untergliederung  
des Vereins)  
im Amateurrat

DV

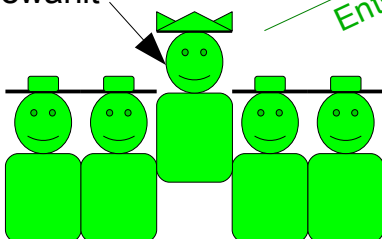
OV



Wählt

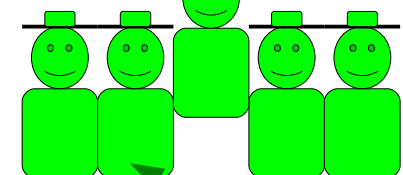


Gewählt



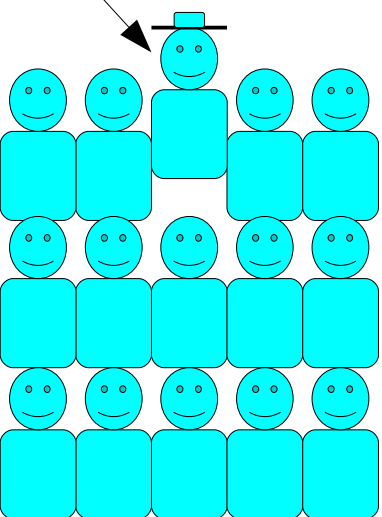
Entsendet

Entsendet

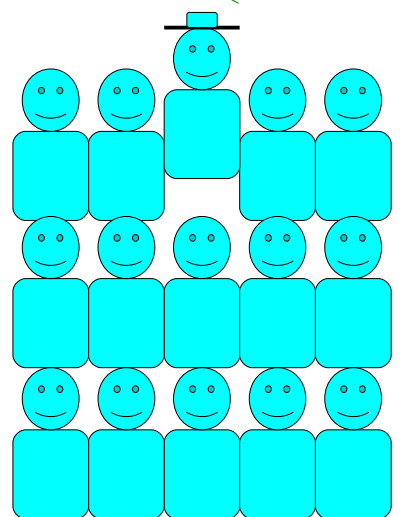
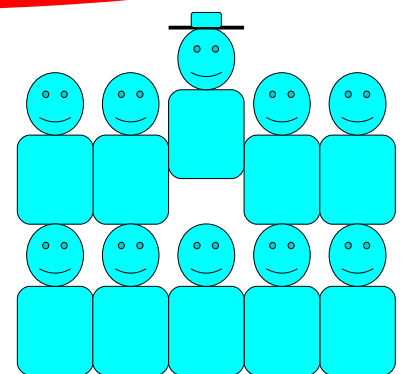
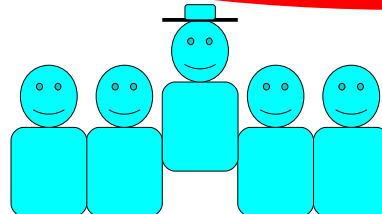


Entsendet

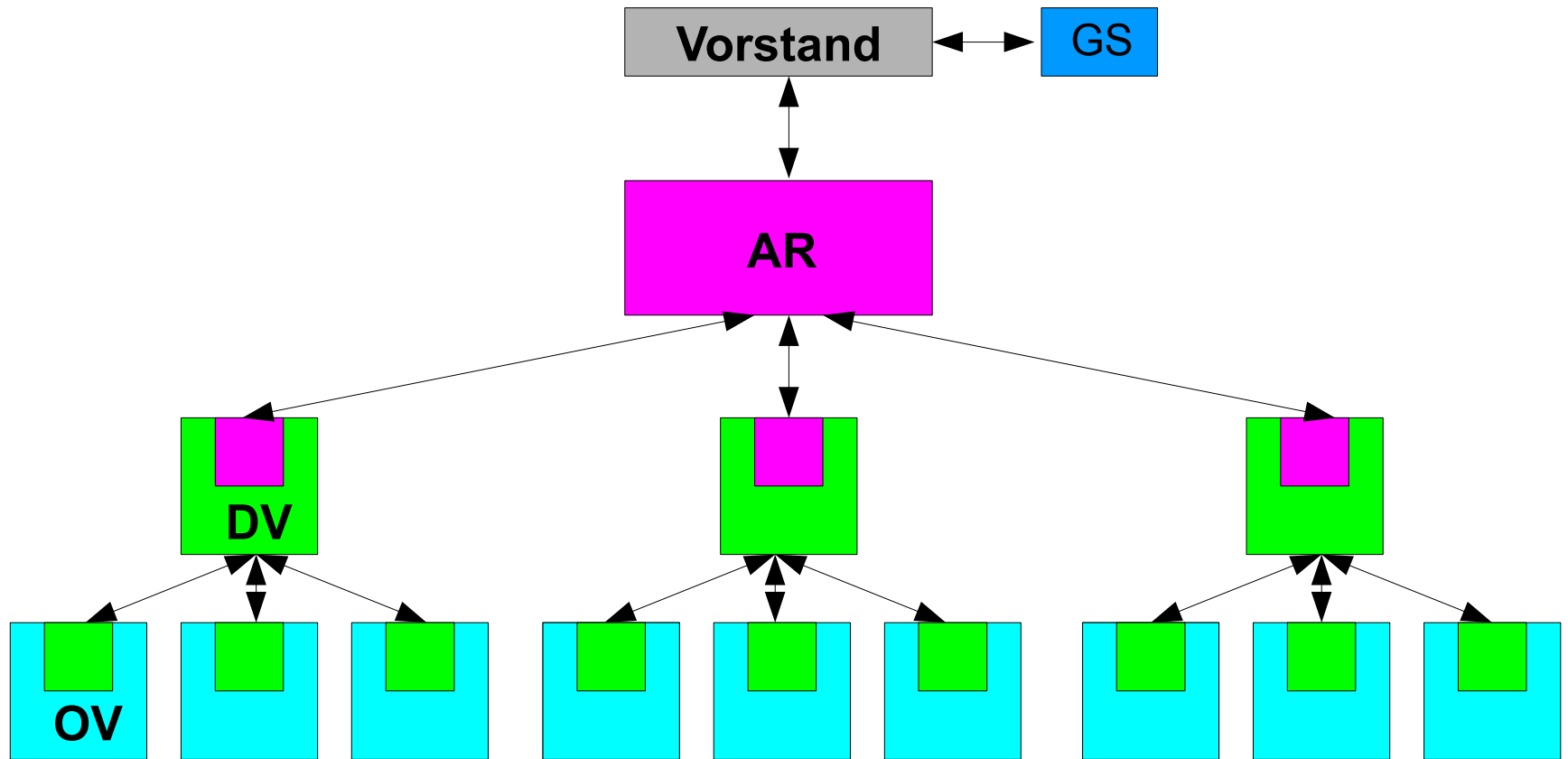
Gewählt



Entsendet



# Struktur des DARC



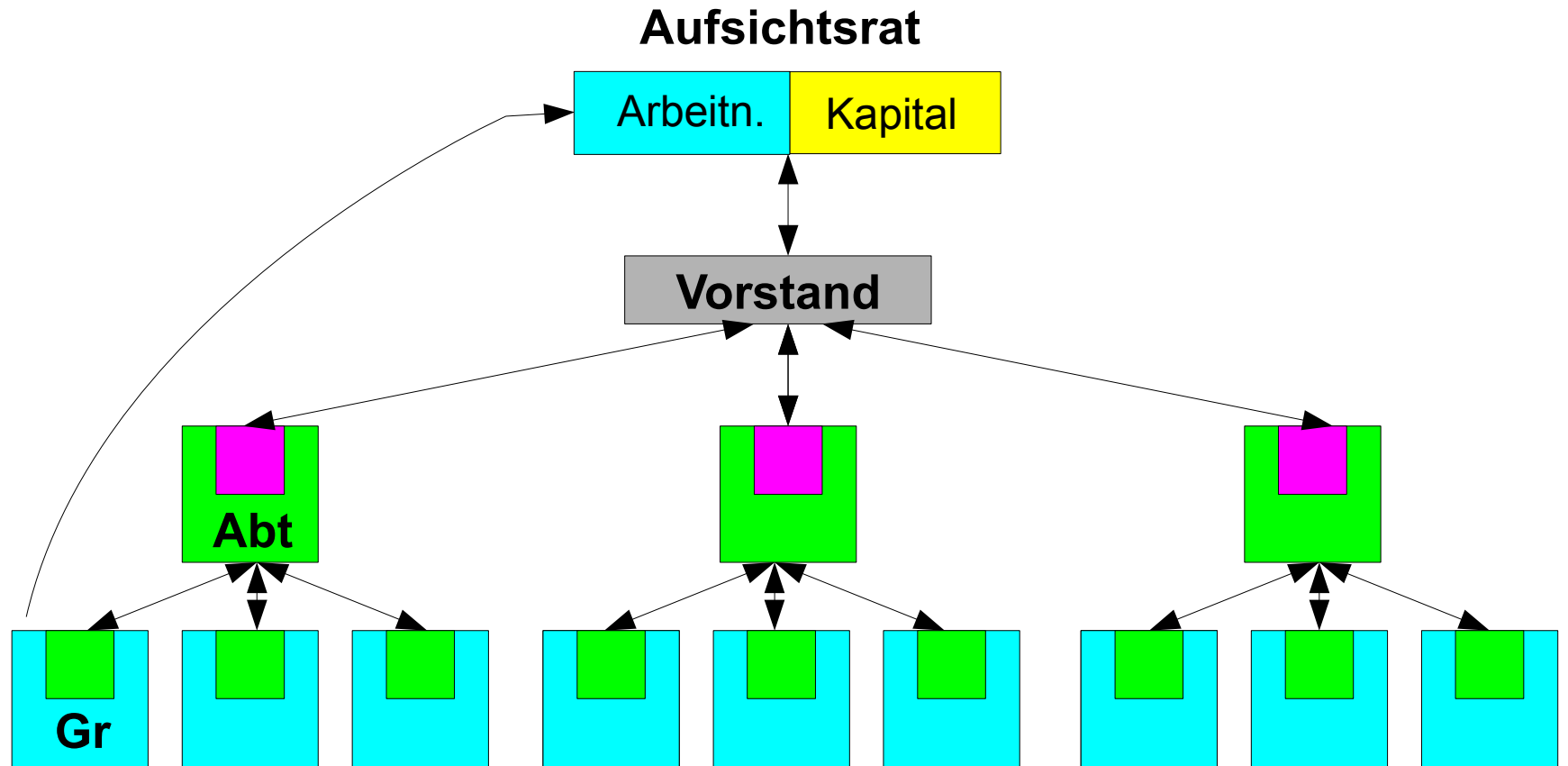
# Struktur des DARC

## Alternative Modelle

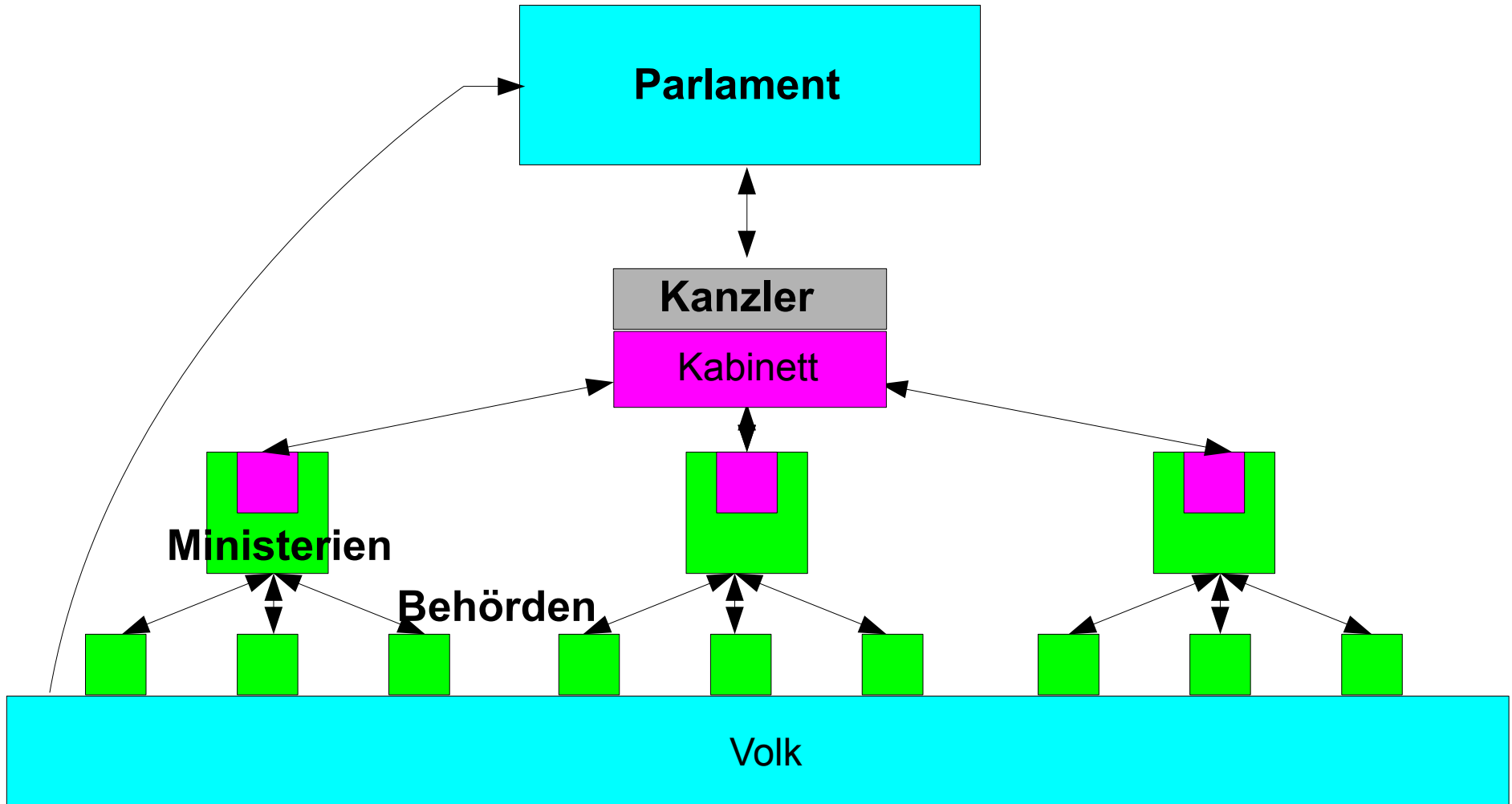
**Wie machen das andere?**



# Struktur einer AG



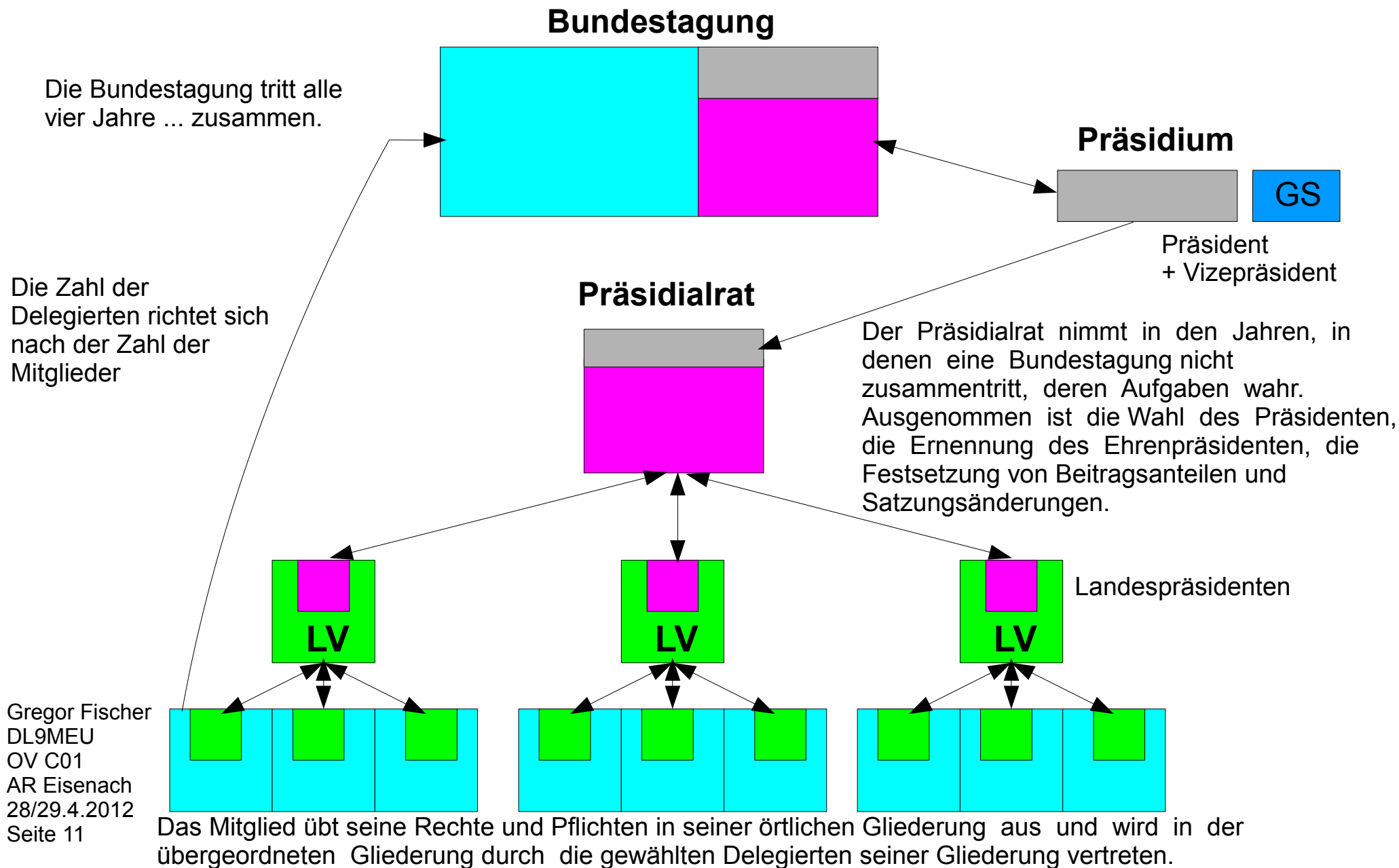
# Politische Strukturen



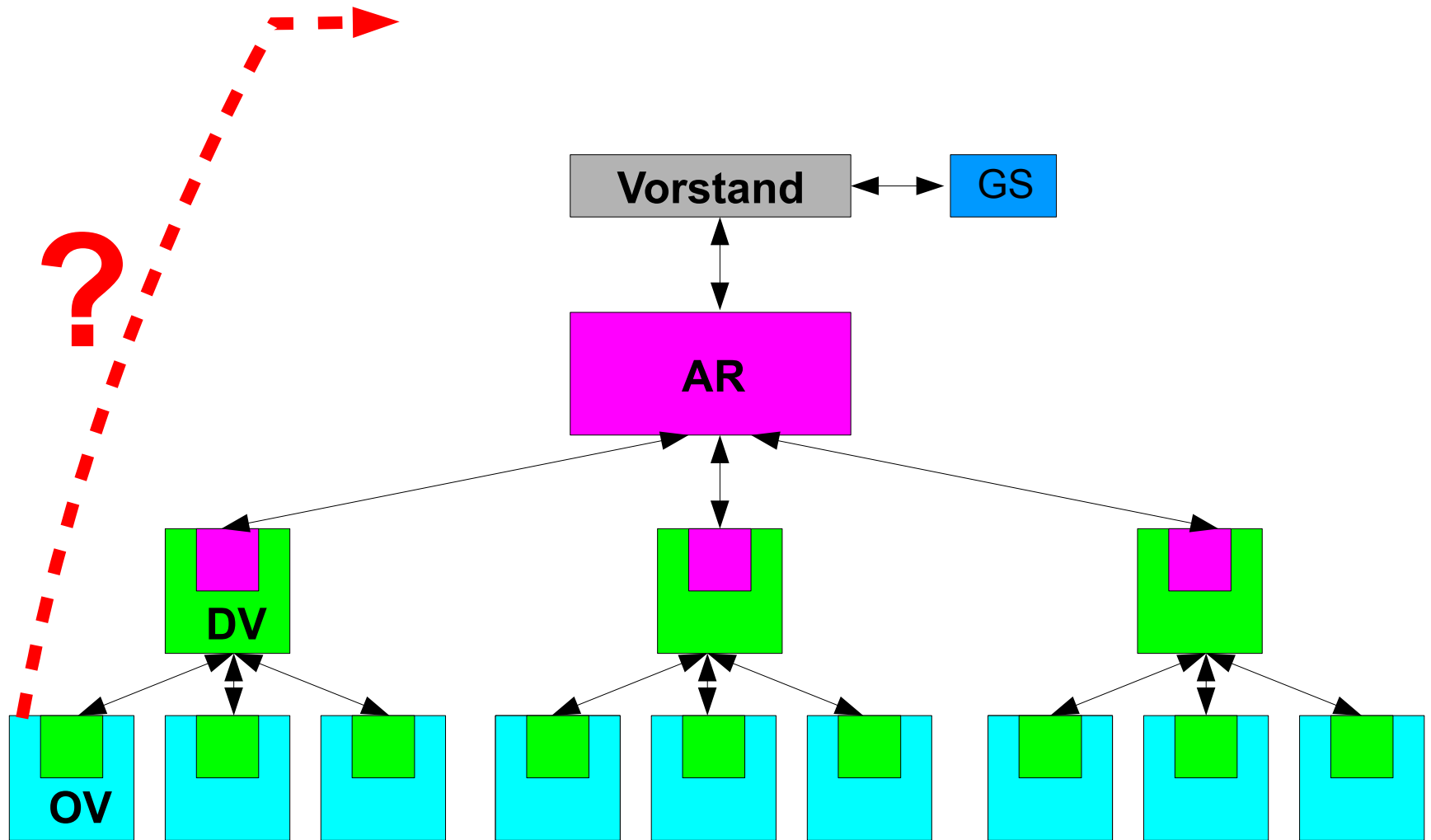
# Struktur anderer Vereine



(ähnlich: ADAC; Weißer Ring; Johanniter; Malteser)

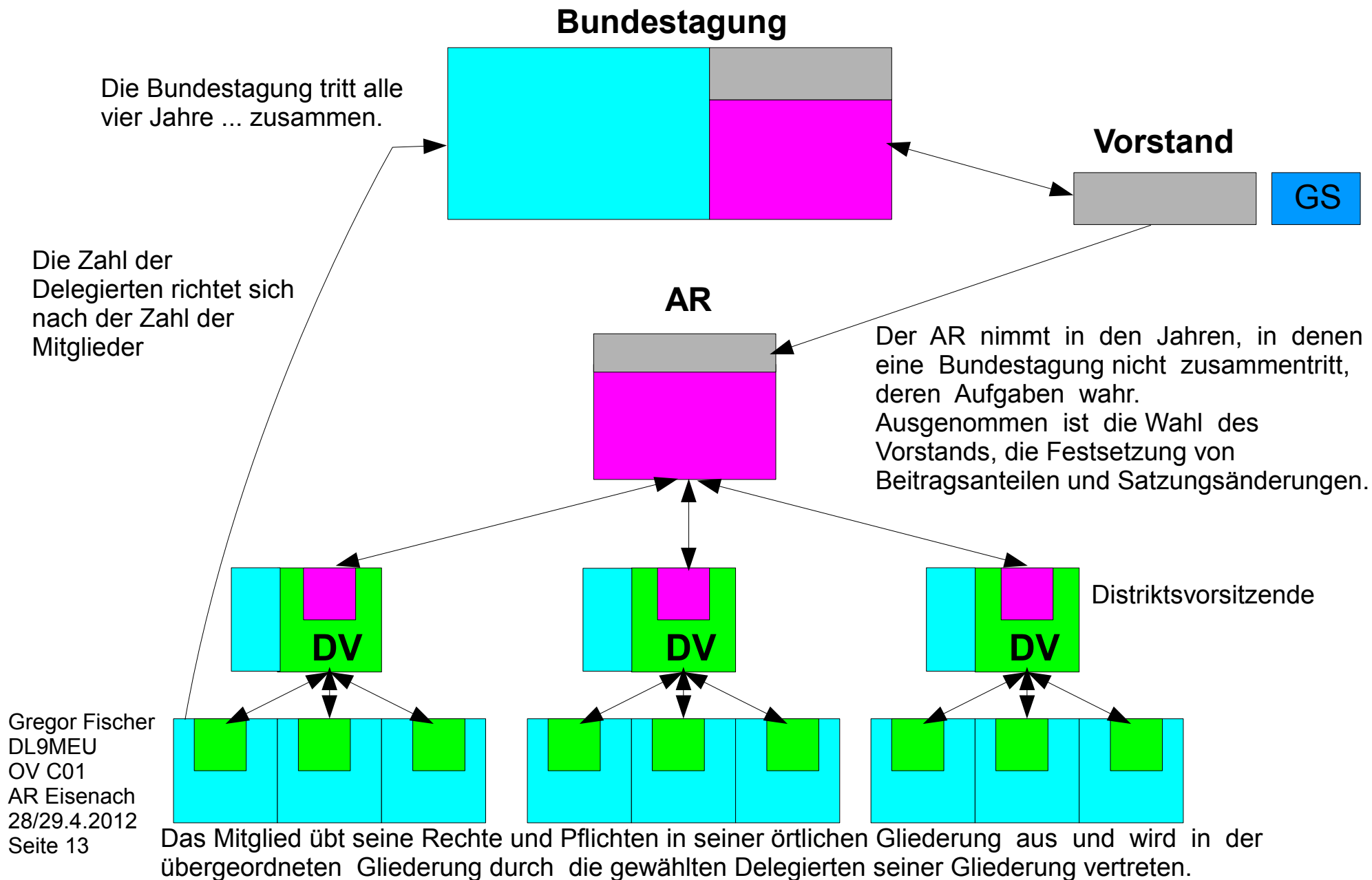


# Struktur des DARC



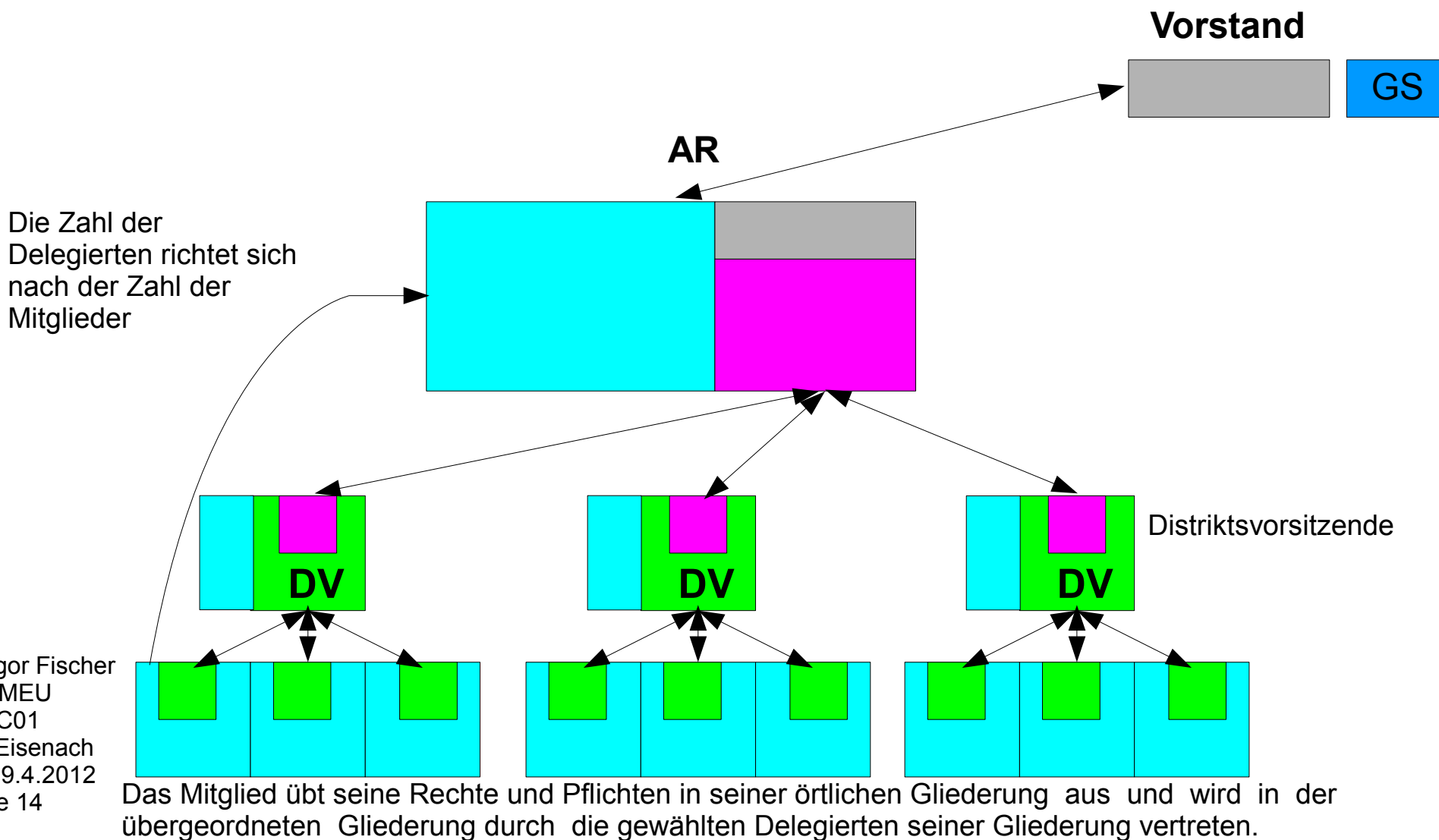
# Struktur DARC

## Vorschlag „Große Lösung“



# Struktur DARC

## Vorschlag „Kleine Lösung“



# Struktur des DARC

## Was wollen die Mitglieder ??

# Satzung des DARC

## Direkte Mitgliederbeteiligung

### Brauchen wir direkte Mitgliederentscheide (entspr. Volksbegehren/Volksentscheid) ?

Bayern ist nach der Bayerischen Verfassung eine repräsentative Demokratie, .....

**Ergänzt** wird diese parlamentarisch–repräsentative Ordnung aber durch folgende **Elemente der unmittelbaren Demokratie**, der nach der Bayerischen Verfassung ebenfalls **ein hohes Gewicht** zukommt:

1. die Volksgesetzgebung, wonach durch ein **Volksbegehren** eine Gesetzesvorlage eingebracht und ggf. über sie ein Gesetzesbeschluss durch einen **Volksentscheid** (mit einfacher Mehrheit) gefasst werden kann....

2. das obligatorische **Verfassungsreferendum**, wonach jeder Beschluss des Landtags auf Änderung der Verfassung dem Volk zur Entscheidung vorzulegen ist.



# Satzung des DARC

## Direkte Mitgliederbeteiligung

Wird bei einem Verein die Vertreterversammlung eingeführt, so besitzt diese nach der Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Vereinsregister alle Befugnisse, die nach Gesetz und Satzung der Mitgliederversammlung zustehen. Die für diese geltenden Vorschriften sind entsprechend anzuwenden (OLG Frankfurt Rpfleger 1973 S. 54 zu § 37 BGB), wenn nicht ausdrücklich neue Bestimmungen für die Vertreterversammlung, etwa über die Einberufung, die Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung, erlassen worden sind.

Die einzelnen Vereinsmitglieder können an der Willensbildung im Verein nur noch über die Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung teilnehmen. Sie haben kein Recht, die Unwirksamkeit eines von der Vertreterversammlung gefassten Beschlusses geltend zu machen, sofern sie nicht in ihrer Person davon betroffen sind (z.B. bei einer Vereinsstrafe). Letzte Änderung: 02.08.2011 Inhalt: Detlef Burhoff

# Satzung des DARC

## Direkte Mitgliederbeteiligung

Wird bei einem Verein die Vertreterversammlung eingeführt, so besitzt diese nach der Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Vereinsregister alle Befugnisse, die nach Gesetz und Satzung der Mitgliederversammlung zustehen. Die für diese geltenden Vorschriften sind entsprechend anzuwenden (OLG Frankfurt Rpfleger 1973 S. 54 zu § 37 BGB), wenn nicht ausdrücklich neue Bestimmungen für die Vertreterversammlung, etwa über die Einberufung, die Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung, erlassen worden sind.

Die Mitgliederversammlung selbst besteht neben der Vertreterversammlung nur dann weiter, wenn die Satzung sie für einzelne Angelegenheiten noch vorsieht, so z. B. für die Auflösung des Vereins oder für die Änderung des Vereinszwecks.

Die einzelnen Vereinsmitglieder können an der Willensbildung im Verein nur noch über die Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung teilnehmen. Sie haben kein Recht, die Unwirksamkeit eines von der Vertreterversammlung gefassten Beschlusses geltend zu machen, sofern sie nicht in ihrer Person davon betroffen sind (z.B. bei einer Vereinsstrafe). Letzte Änderung: 02.08.2011 Inhalt: Detlef Burhoff

# Satzung des DARC

## Direkte Mitgliederbeteiligung

In der Mitgliederversammlung kommen die Mitglieder des Vereins zusammen, um durch Beschlüsse über Angelegenheiten des Vereins zu entscheiden.

Die Mitglieder können aber auch außerhalb der Mitgliederversammlung Beschlüsse fassen. ....

Die Satzung kann für Abstimmungen außerhalb der Mitgliederversammlung auch andere Mehrheits- und Formerfordernisse vorsehen.

Quelle: Bundesministerium Justiz

[http://www.bmj.de/DE/Buerger/gesellschaft/Vereinsrecht/\\_doc/Betrieb\\_Mitgliederversammlung.html?nn=1955982](http://www.bmj.de/DE/Buerger/gesellschaft/Vereinsrecht/_doc/Betrieb_Mitgliederversammlung.html?nn=1955982)

### Fazit:

**Auch wenn eine Vertreterversammlung besteht,  
ist eine direkte Mitgliederbeteiligung möglich!**

# Satzung des DARC

## Direkte Mitgliederbeteiligung

# Was wollen die Mitglieder ??

# Satzung des DARC Zukunft

**Was passt für einen  
modernen DARC,  
um in Zukunft richtig aufgestellt  
zu sein?**

# Miteinander in unserem Club

Mir macht allerdings auch die Distanz vieler Bürgerinnen und Bürger zu den demokratischen Institutionen Angst, die geringe Wahlbeteiligung, auch die Geringschätzung oder gar Verachtung von politischem Engagement, von Politik und Politikern.

Meine Bitte an Regierende wie Regierte: Findet euch nicht ab mit dieser zunehmenden Distanz.

Für die politisch Handelnden heißt dies: Redet offen und klar, dann kann verloren gegangenes Vertrauen zurückgewonnen werden.

Den Regierten muten wir zu: Ihr seid nicht nur Konsumenten. Ihr seid Bürger, das heißt Gestalter, Mitgestalter.

Wem Teilhabe möglich ist und wer ohne Not auf sie verzichtet, der vergibt eine der schönsten und größten Möglichkeiten des menschlichen Daseins - Verantwortung zu leben.